



HESSISCHER LANDTAG

01. 09. 2005

Kleine Anfrage

des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
vom 18.07.2005

**betreffend Kontroverse zwischen der Landesregierung und der
EU-Kommission über Ausbaumaßnahmen des Flughafens Frankfurt**

und Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung der Fragestellers:

Nach Presseberichten von 2. Juli 2005 fand kürzlich ein Gespräch des Ministerpräsidenten mit dem EU-Kommissar für Umweltfragen, Stavros Dimas, in Brüssel statt. Es ist auffällig, dass die Landesregierung ihrerseits keine näheren Informationen über dieses Gespräch veröffentlicht hat.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Treffen Presseberichte zu, dass der Ministerpräsident mit dem EU-Kommissar für Umweltfragen, Stavros Dimas, kürzlich in Brüssel über die Problematik des Ausbaus des Flughafens Frankfurt gesprochen hat?

Am Rande der Verabschiedung des Leiters der Hessischen Landesvertretung bei der Europäischen Union am 30. Juni 2005 fand auch ein Zusammentreffen des Hessischen Ministerpräsidenten mit dem für Umweltfragen zuständigen EU-Kommissar Dimas statt.

Frage 2. Welche speziellen Probleme wurden dabei von der Landesregierung zur Sprache gebracht?

Die Landesregierung hat in diesem Gespräch keine speziellen Probleme angesprochen, diese vielmehr in Übereinstimmung mit der EU-Kommission auf die am 4. Juli 2005 stattfindende Umweltpaketsitzung in Berlin verwiesen. In Bezug auf den Frankfurter Flughafen wurde die Bedeutung seines Ausbaus für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen unterstrichen sowie auf die Notwendigkeit einer Stärkung der Konkurrenzfähigkeit als europäischer Großflughafen mit dominierender Hub-Funktion hingewiesen. Darüber hinaus erläuterte die Landesregierung die Besonderheiten und die Komplexität des deutschen Planungsrechts in Zusammenhang mit der Durchführung von Großvorhaben.

Frage 3. Welche speziellen Probleme trug die EU-Kommission vor?

Auch die EU-Kommission trug keine speziellen Probleme vor. Beide Seiten waren sich einig, dass dafür die Bundesregierung zuständig ist.

Frage 4. Erfolgte bzw. erfolgt seitens der Landesregierung eine Beteiligung der EU-Kommission am LEP-Änderungsverfahren durch offizielle Zuleitung des Entwurfs?

Der Entwurf der Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 wurde am 4. Juli 2005 der Bundesregierung offiziell zugeleitet. Die Weiterleitung an die EU-Kommission erfolgt durch die Bundesregierung.

Frage 5. In welcher Weise war das LEP-Änderungsverfahren Gesprächsgegenstand?

Die Landesregierung teilte der EU-Kommission mit, dass der Entwurf der Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 fertig gestellt ist und der Bundesregierung mit der Bitte um Weiterleitung an die EU-Kommission übergeben wird.

Frage 6. Welche Anforderungen müssen nach Kenntnis der Landesregierung - insbesondere nach dem Gespräch - erfüllt sein, damit die EU-Kommission ihr Vertragsverletzungsverfahren wegen Missachtung der Seveso-II-Richtlinie endgültig einstellt?

Der Landesentwicklungsplan Hessen 2000 muss den geltenden Normen des deutschen und des europäischen Rechts entsprechen. Dies wird mit der Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 sichergestellt. Sobald die Bundesregierung den LEP-Entwurf übersandt hat - dies ist bisher immer noch nicht geschehen -, wird die EU-Kommission dessen Konformität mit dem EU-Recht, insbesondere der Seveso-II-Richtlinie, feststellen.

Frage 7. Welche Auffassungen zu den Problemen im Hinblick auf die EU-Naturschutzrichtlinien hat die Landesregierung in dem Gespräch vorgetragen?

Die Landesregierung wies darauf hin, dass verschiedene in den EU-Naturschutzrichtlinien enthaltene Definitionen zu wenig konkret seien. Es bereite Probleme der Vergleichbarkeit in der Praxis, wenn das Vorkommen von Arten je nach angewandter Erhebungstechnik variere. Darüber hinaus erläuterte die Landesregierung, dass durch die intensiven Erhebungen in den Natura-2000-Gebieten ein ungleich umfangreicheres Wissen über Artenspektrum und -intensität vorliege als in Nicht-Natura-2000-Arealen. Letztere müssen aber nicht zwangsläufig geringer einzustufen sein. Die Landesregierung unterstrich die Problematik ungleicher Wertschätzung von Naturräumen lediglich aufgrund unterschiedlicher Wissensdichte.

Frage 8. In welcher Weise hat sich in dem Gespräch die EU-Kommission zur Planfeststellung der A-380-Werft geäußert und welche Konsequenzen zieht die Landesregierung hieraus im Hinblick auf das Baugenehmigungsverfahren und die beabsichtigte Rodung des Waldes?

Die A-380-Werft war nicht Gegenstand des Gesprächs.

Frage 9. Kann die Landesregierung ausschließen, dass die EU-Kommission wegen der CCT-Werft ein Vertragsverletzungsverfahren einleiten wird?

Auch die CCT-Werft war nicht Gegenstand des Gesprächs.

Wiesbaden, 22. August 2005

In Vertretung:
Bernd Abeln